

POSTULAT von Roland Brunner (SP, Rheinau) und Thomas Dähler
(FDP, Zürich)

betreffend Schaffung von Wahlkreisverbänden bei den Kantonsratswahlen

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen zu unterbreiten, welche die Voraussetzung dafür schafft, dass bei den Kantonsratswahlen das auf den Wahlkreis bezogene Quorum für ein Mandat einen Zehntel der abgegebenen Stimmen nicht übersteigt. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Bildung von Wahlkreisverbänden - analog der Lösung des Kantons Bern - vorzusehen.

Roland Brunner
Thomas Dähler

Begründung:

Heute bestehen im Kanton Zürich bei den Kantonsratswahlen je nach Grösse der Wahlkreise faktische Sperrklauseln zwischen minimal 5,88% (Horgen) und maximal 20% (Andelfingen). Während z.B. in den grossen Wahlkreisen Horgen, Bülach und Uster eine Liste mit 12 bis 13% Wähleranteil zwei Kantonsratsmandate erreicht, gehen in den kleinen Wahlkreisen I (Zürich 1+2), III (Zürich 4+5), Affoltern, Winterthur-Land und Andelfingen gleich starke Gruppierungen leer aus, da hier zur Erringung eines Direktmandates 14 bis 20% Wähleranteil notwendig sind.

Diese ungleichen Erfolgchancen sind stossend, verletzen zudem den ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz der Wahlrechtsgleichheit und mindern die Chancen verschiedener Parteien in den kleinen Wahlkreisen erheblich. Mit der Zuteilung der historisch gewachsenen Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden hat der Kanton Bern das Problem der ungleichen Sperrklauseln in zufriedenstellender Weise gelöst. In einem jüngst veröffentlichten Urteil führt das Bundesgericht aus, dass eine echte Verhältniswahl dann zustande kommt, wenn 10 und mehr Sitze zur Verteilung gelangen. Im Kanton Zürich ist daher für die kleinen Wahlkreise die Schaffung von Wahlkreisverbänden zu prüfen.